

TenneT TSO GmbH, Eisenbahnlängsweg 2 a, 31275 Lehrte
Stadt Norderstedt
Postfach 19 80
22809 Norderstedt

DATUM 21.09.2018
NAME Michel Schneeberg
TELEFON +49(0)5132 89-5955
MAIL michel.schneeberg@tennet.eu

Stadtverwaltung
Norderstedt

26. SEP. 2018

601 TE

Lfd. Nr.: 18-001173

Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt „Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des „Müllberges““

Gebiet: Nordwestlich der Kreuzung Rathausallee und Oadby-and-Wigston Straße, nordöstlich des „Müllberges“, Teile des Flurstücks Nr. 18/275, Flur 07, Gemarkung Garstedt

Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB und Information über die Auslegung gem. § 3 (2) BauGB

Ihr Schreiben vom: 14.09.2018

Ihr Zeichen: 601/ho

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Planung berührt keine von uns wahrzunehmenden Belange. Es ist keine Planung von uns eingeleitet oder beabsichtigt.

Zur Vermeidung von Verwaltungsaufwand bitten wir Sie, uns an diesem Verfahren nicht weiter zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen

TenneT TSO GmbH

i. A.

Drobek
Transmission Lines Lehrte

i. A.

Schneeberg
Transmission Lines Lehrte

Anlage 3: zur Vorlage Nr. 18/0556/1 des Stuv am 06.12.2018
Hier: Stellungnahmen Träger öffentlicher Belange

TenneT TSO GmbH Adresse: Bernecker Straße 70, 95448 Bayreuth
Internet: www.tennet.eu Sitz der Gesellschaft: Bayreuth AG Bayreuth: HRB 4923

Vorsitzender des Aufsichtsrats: Melchor Krohn Geschäftsführer: Wilfried Breuer, Alexander Hartman, Otto Jäger, Ben Voornorst

2



Stromnetz Hamburg GmbH
Postanschrift: 22177 Hamburg Bramfelder Chaussee 130

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Rathausallee 50
22809 Norderstedt

Stromnetz Hamburg GmbH

Trassenmanagement /
Grundstücksbenutzung

Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

DATUM
09.10.2018

UNSERE ZEICHEN
JS/TINT TM/Vorgang 122769

Vorgang-Nr.: BPL 122769
Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des "Müllberges""

ANSPRECHPARTNER/IN
Jill Sawannia

TELEFON-DURCHWAHL
(0 40) 492023884

Sehr geehrte Damen und Herren,

TELEFAX-DURCHWAHL

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan-Verfahren.

E-MAIL
jill.sawannia
@stromnetz-hamburg.de
IHRE ZEICHEN

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die Ausführung bestehen.

IHRE NACHRICHT VOM

Freundliche Grüße

www.stromnetz-hamburg.de

Stromnetz Hamburg GmbH

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Jens Kerstan



Ingo Hecht



Jill Sawannia

Geschäftsführer
Christian Heine
Karin Pfäffle
Thomas Volk

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HRB 95244

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
DE17 5005 0000 0090 0852 42
HELADEFFXXX

3

Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568
Kaltenkirchen
Stadt Norderstedt

Postfach 1980

22809 Norderstedt

**Schleswig-Holstein
Netz AG**
Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen
www.sh-netz.com

Sabine Hoppe
T+49 +49 41 91-99
67-94 13
F+49 +49 41 91-99
67-94 97
sabine.hoppe
@sh-netz.com

28. September 2018

**Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt „Westlich Oadby-and-Wigston Straße
und nordöstlich des Müllberges“,**

**Gebiet: Nordwestlich der Kreuzung Rathausallee und Oadby-and-Wigston Stra-
ße, nordöstlich des „Müllberges“, Teile des Flurstücks Nr. 18/275, Flur 07, Ge-
markung Garstedt**

**Anhörung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs.
2 BauGB und Informationen über die Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben vom 14.09.2018

Ihr Zeichen 601/ho

Sehr geehrte Damen und Herren,

unsererseits bestehen keine Bedenken.

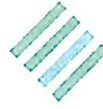
Freundliche Grüße
Schleswig-Holstein Netz
NC-Kaltenkirchen

i.A. S. Hoppe

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Matthias Boxberger

Vorstand:
Kirsten Fust
Dr. Joachim Kabs
Stefan Strobl

Sitz: Quickborn
Amtsgericht
Pinneberg
HRB 8122 PI



4

Landwirtschaftskammer Schleswig-Holstein
Grüner Kamp 15-17, 24768 Rendsburg

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt u. Verkehr
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Direktverwaltung
Norderstedt
05. Okt. 2018
601

Unser Zeichen
123

Tel.-Durchwahl 94 53-
172
Fax-Durchwahl 94 53-

179
E-Mail

taugustin@lksh.de

Rendsburg

2. Oktober 2018

Betrifft:

Stadt/ Gemeinde Norderstedt

AZ. 601/160

B-Plan Nr. 316 A

Satzung

F-Plan

Aus agrarstruktureller Sicht bestehen zu der o.a. Bauleitplanung keine Bedenken
bzw. Änderungswünsche.

Mit freundlichen Grüßen



Thies Augustin

Dienstgebäude
Grüner Kamp 15-17
24768 Rendsburg
Telefon (04331) 94 53-0
Telefax (04331) 94 53-199
Internet: www.lksh.de
E-Mail: lksh@lksh.de
USt-Id-Nr.: DE 134856917

Kontoverbindungen
Sparkasse Mittelholstein AG
IBAN:
DL79 2145 0000 0006 0072 76
BIC: NGLADE21RDB
Kofe: Volksbank eG
IBAN:
DF55 2109 0007 0030 2118 04
BIC: GENODEF3333



Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg

Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg · Hauptstraße 23a · 25489 Haseldorf

Stadt Norderstedt

Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadiverwaltung
Norderstedt

28. SEP. 2018

GA R.

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand

für den Wasserverband Mühlenau

5

Haseldorf, den 26.09.2018
Az.: 0005/06 Pe

Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt

Sehr geehrte Frau Hommel,

der Wasserverband Mühlenau verweist auf die abgegebene Stellungnahme vom 04.11.2016
und hat dieser nichts hinzuzufügen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



l. A. Andrea Peters

18.10.2018 Von: _Leitungsanfragen [<mailto:leitungsanfragen@globalconnect.dk>]

Gesendet: Freitag, 21. September 2018 15:39

An: Hommel, Delia

Betreff: Re: Westlich Oadby-and-Wingston Straße nordöstlich des "Müllberges" Lfd-Nr.: 3324

Sehr geehrte Frau Hommel,

Wir bestätigen den Eingang Ihrer Anfrage vom 14-09-2018.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.

Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.

Zur Bearbeitung Ihrer Anfrage wurden Ihre Daten gespeichert

**Bitte senden Sie ihre Anfragen
für das Bundesland
Hamburg zukünftig
ausschließlich über das Portal
www.elbe.plus.**

Mit freundlichen Grüßen/best regards

Timo Streese

Documentation

E-Mail: leitungsanfragen@globalconnect.de

GlobalConnect

GlobalConnect Netz GmbH | Wendenstraße 377 | D-20537 Hamburg | www.globalconnect.dk

The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material. Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.

7

AZV Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
z: Hd. Delia Hommel
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadterverwaltung
Norderstedt

21. SEP. 2018

GA R

DIE VERBANDSVORSTEHERIN

Ihr Zeichen: 601 / ho
Ihre Nachricht vom: 14.09.2018
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Stefanie Rödl
Telefon: 04103 964-281
Telefax: 04103 964-44 281
E-Mail: stefanie.roedl@azv.sh

Datum: 18.09.2018

Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt „Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des „Müllberges“

Gebiet: Nordwestlich der Kreuzung Rathausallee und Oadby-and-Wigston Straße, nordöstlich des „Müllbergs“, Teile des Flurstücks Nr. 18/275, Flur 07, Gemarkung Garstedt

hier: Ihre Beteiligung als Behörde oder sonstiger Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB und Mitteilung über die öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 Satz 3 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen die o.g. Bauleitplanung bestehen seitens des AZV Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

[Redacted Signature]
L.A.

Stefanie Rödl
-Teamassistentz-
Planung und Bau

Von: Monika.Schulz@telekom.de [mailto:Monika.Schulz@telekom.de]

Gesendet: Dienstag, 18. September 2018 11:38

An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Betreff: Bebauungsplan Nr.316 Norderstedt "westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des "Müllberges"

Sehr geehrte Damen, sehr geehrte Herren,

vielen Dank für die Zusendung der Informationen zu dem Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt.

Es befinden sich Telekommunikationsanlagen (oberirdische Leitung) der Deutschen Telekom im Bereich des Gebietes.

Zurzeit sind keine Arbeiten an unserem Netz geplant. Sollten aus Ihrer Sicht Änderungen an unseren Anlagen nötig sein, setzen Sie sich bitte rechtzeitig mit uns in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen
Monika Schulz

Telekom Deutschland GmbH
Technik Niederlassung Nord
Monika Schulz
PTI 22 PPB E Infrastruktur Linientechnik
Bauerbergweg 23-25, 22111 Hamburg
+49 40 30600-9412 (Tel.)
E-Mail: Monika.Schulz@telekom.de
www.telekom.de

ERLEBEN. WAS VERBINDET.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter: www.telekom.de/pflichtangaben-dttechnik

Große Veränderungen fangen klein an – Ressourcen schonen und nicht jede E-Mail drucken.

Vfg.:

- 1. 60.1 z. Ktn.
- 2. 60A Ste z. Ktn.
- 3. z. Ktn.
- z. Ktn.
- z. Ktn.
- 4. Zwischenbescheid erteilt am-
- 5. TÖB-Fachdienst. Private
- 5. Liste notieren
- 6. zur Bet. -Akte
- i.A.: H

Von: Winkler, Matthias [mailto:winkler@hvv.de]
Gesendet: Mittwoch, 19. September 2018 17:29
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Betreff: B-Plan Norderstedt 316A - Verschickung vom 14.09.2018

Vfg.:=
1. 60.1 z. Ktn.
2. 60.1 [redacted] z. Ktn. R.
3. z. Ktn. SK
z. Ktn.
z. Ktn.
4. ~~Zwischenbescheid erteilt am:~~
5. ~~TÖB-Fachdienst.-Private~~
5. Liste notierene
6. zur Bet. -Akte
i.A.: HR

Sehr geehrte Damen und Herren,
mit den Ausweisungen der o.g. Planung sind wir einverstanden.

Mit freundlichen Grüßen
Matthias Winkler
Bereich Schienenverkehr/Planung

Hamburger Verkehrsverbund GmbH
Steindamm 94 | 20099 Hamburg | Germany
Telefon: 040/32 57 75 - 452 | Fax: 040/32 57 75 - 820 | E-Mail: info@hvv.de
hvv.de | hvv.de/facebook | hvv.de/youtube

Geschäftsführer: Lutz Aigner (Sprecher) | Dietrich Hartmann
Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof
Amtsgericht Hamburg HRB 10 497 | ID-Nr. DE 179 732 501

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

Stadt Norderstedt
Die Oberbürgermeisterin
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt
und Verkehr
Fachbereich Planung
Delia Hommel
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Kreis Segeberg | Der Landrat

Kreisplanung, Regionalmanagement,
Klimaschutz

Petra Schmidt-Diel

Levo-Park, Zimmer-Nr. 008
Jaguarring 16
23795 Bad Segeberg

Tel. 04551/951-535
Fax 04551/951-99817
E-Mail
petra.schmidt-diel@segeberg.de

Aktenzeichen:

61.00.8
(bitte stets angeben)

Bad Segeberg, den 16.10.2018

**Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt „Westlich der Oadby-and-Wigston
Straße und nordöstlich des Müllberges“**

**Beteiligung der Behörden und sonst. Träger öffentl. Belange
gem. § 4 Abs. 2 BauGB**

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung
wie folgt Stellung:

Tiefbau

Keine Kreisstraße betroffen.

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

Untere Denkmalschutzbehörde

Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.

Rechnungsanschrift

Kreis Segeberg
Zentrale Geschäftsbuchhaltung
Hamburger Straße 30
23795 Bad Segeberg

Bankverbindungen

Sparkasse Südholstein | IBAN: DE95 2305 1030 0000 0006 12 | BIC: NOLADE21SHO
Postbank AG | IBAN: DE17 2001 0020 0017 3632 03 | BIC: PBNKDEFFXXX

Allgemeine Öffnungszeiten

Mo. bis Fr. 8.30 bis 12.00 Uhr
Di. und Do. 14.00 bis 16.00 Uhr und nach Vereinbarung
www.segeberg.de/allg-oeffnungszeiten

Untere Naturschutzbehörde

Keine Stellungnahme.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Die wasserrechtliche Erlaubnis zur Abwassereinleitung (Niederschlagswasser) wurde bereits erteilt.

SG Gewässerschutz

Keine Stellungnahme.

SG Bodenschutz / Geothermie

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken.
Geothermie nicht betroffen.

SG Grundwasserschutz

Aus Sicht des Grundwasserschutzes bestehen keine Bedenken.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage

gez.

P. Schmidt-Diel

M

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland

[<mailto:koordinationsanfragen@KabelDeutschland.de>]

Gesendet: Mittwoch, 17. Oktober 2018 15:24

An: Hommel, Delia

Betreff: Stellungnahme S00707385, VF und VFKD, Stadt Norderstedt, 601 / ho, Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße und nordöstlich des "Müllberges"

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH
Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Delia Hommel
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00707385

E-Mail: TDRB-N.Hamburg@vodafone.com

Datum: 17.10.2018

Stadt Norderstedt, 601 / ho, Bebauungsplan Nr. 316 A Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße und nordöstlich des "Müllberges"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 14.09.2018.

Wir teilen Ihnen mit, dass die Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH gegen die von Ihnen geplante Baumaßnahme keine Einwände geltend macht. Im Planbereich befinden sich keine Telekommunikationsanlagen unseres Unternehmens. Eine Neuverlegung von Telekommunikationsanlagen ist unsererseits derzeit nicht geplant.

Freundliche Grüße

Vodafone GmbH / Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben



Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Rathausallee 50
22846 Norderstedt

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
601 / ho, 14.09.2018
Frau Hommel

Mein Zeichen, meine Nachricht vom
226-27, 5593-5
Nr. 25940

☎ (0 30)
2 24 80-439
oder 2 24 80-0

Berlin
15.10.2018

Bebauungsplan Nr.: 316 A Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston Straße und nordöstlich des "Müllberges";
Betreiber von Richtfunkstrecken im vorgegebenen Plangebiet

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf der Grundlage der von Ihnen zur Verfügung gestellten Angaben habe ich eine Überprüfung des angefragten Gebiets durchgeführt. Der beigefügten Anlage können Sie die Namen und Anschriften der in dem ermittelten Koordinatenbereich tätigen Richtfunkbetreiber, die für Sie als Ansprechpartner in Frage kommen, entnehmen. Durch deren rechtzeitige Einbeziehung in die weitere Planung ist es ggf. möglich, Störungen des Betriebs von Richtfunkstrecken zu vermeiden.

Grundlegende Informationen zur Bauleitplanung im Zusammenhang mit Richtfunkstrecken sowie ergänzende Hinweise stehen Ihnen auf der Internetseite der Bundesnetzagentur www.bundesnetzagentur.de/bauleitplanung zur Verfügung.

Gemäß § 16 Abs. 4 Satz 2 BDSG weise ich darauf hin, dass Sie nach § 16 Abs. 4 Satz 1 BDSG die in diesem Schreiben übermittelten personenbezogenen Daten grundsätzlich nur für den Zweck verarbeiten oder nutzen dürfen, zu dessen Erfüllung sie Ihnen übermittelt werden.

Sollten Ihrerseits noch Fragen offen sein, so steht Ihnen für Rückfragen die Bundesnetzagentur, Referat 226 (Richtfunk), unter der o. a. Telefonnummer zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Anlage

Im Auftrag
Herr Valériy Nagel

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Anlage**Betreiber von Richtfunkstrecken**

Eingangsnummer:		25940
Für Baubereich:		Norderstedt, Landkreis Segeberg
Planrechteck im ermittelten Koordinaten-Bereich (WGS 84 in Grad/Min./Sek.):	NW:	09E5832 53N4229
	SO:	09E5838 53N4226

Betreiber und Anschrift:

Derzeit sind keine Richtfunkstrecken im Plangebiet vorhanden.

13

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

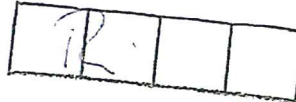


Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

15. Nov. 2018

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Oberbürgermeisterin
der Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt



Landesplanungsbehörde

Ihr Zeichen: /601/ho
Ihre Nachricht vom: /14.09.2018
Mein Zeichen: IV 623 - 55917/2018
Meine Nachricht vom: /08.06.2017

60

Anne-Katrin Leibauer
Anne-Katrin.Leibauer@im.landsh.de
Telefon: +49 431 988-1851
Telefax: +49 431 988-6-141851

12. November 2018

nachrichtlich:

Landrat
des Kreises Segeberg
- Bauleitplanung -
23795 Bad Segeberg

Referat IV 52 (Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht)

Ziele, Grundsätze und sonstige Erfordernisse der Raumordnung nach § 11 Abs. 2 Landesplanungsgesetz vom 27. Januar 2014 (GVOBl. Schl.-H. S. 8), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Änderung des Landesplanungsgesetzes vom 15. Juni 2018 (GVOBl. Schl.-H. S. 292)

- **Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 316 A der Stadt Norderstedt, Kreis Segeberg**
Landesplanerische Stellungnahme vom 08.06.2017
Beteiligungsschreiben vom 14.09.2018
Stellungnahme des Kreises Segeberg vom 05.11.2018 (per E-Mail)

Mit Beteiligungsschreiben im Rahmen von § 4 Abs. 2 BauGB vom 14.09.2018 übersenden Sie aktualisierte Planunterlagen hinsichtlich der Planungsabsichten der Stadt Norderstedt, in dem ca. 0,02 ha großen Gebiet „Nordwestlich der Kreuzung Rathausallee und Oadby-and-Wigston-Straße, nordöstlich des Müllberges“ die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes und darüber hinaus eine öffentliche Parkfläche und Grünflächen planungsrechtlich abzusichern.

Gemäß Begründung zum Bebauungsplan Nr. 316 A werden derzeit mehrere Blockheizkraftwerke (BHKW) im Stadtgebiet errichtet, um auch in den kommenden Jahren die

Versorgungssicherheit mit Strom und Wärme durch die Stadtwerke Norderstedt gewährleisten zu können. Das Konzept der Stadtwerke sieht danach die Errichtung von weiteren Blockheizkraftwerken in Norderstedt vor. Die Bewertungskriterien für Standorte seien insbesondere die Nähe zu bestehenden Wärmeverbrauchern bzw. dem Fernwärmenetz der Stadtwerke und gleichzeitig ein ausreichender Abstand von der bestehenden Bebauung, um die Lärmemissionen so gering wie möglich zu halten.

Zu der Planungsabsicht liegt grundsätzlich die Stellungnahme vom 08.06.2017 aus Sicht der **Landesplanung** bereits vor, auf die ich insoweit verweise. Darin war mitgeteilt worden, dass das Plangebiet gemäß Darstellung in der Karte zum Regionalplan I auf der Abgrenzungslinie der Siedlungsachse im Bereich eines regionalen Grünzuges liegt. Da die kartographische Darstellung dabei nicht flächenscharf zu sehen ist und um die genauere Abgrenzung im Rahmen der gemeindlichen Planung unter besonderer Berücksichtigung landschaftspflegerischer und ortsplannerischer Gesichtspunkte und auf der Grundlage der Landschaftsplanung zu prüfen, war die Planung der Stadt Norderstedt Gegenstand eines Planungsgespräches vor Ort am 06.03.2018.

Im Rahmen des Ortstermins wurde zwar festgehalten, dass die Oadby-and-Wigston-Straße an dieser Stelle tatsächlich entsprechend der Karte zum Regionalplan I die Abgrenzung zwischen Siedlungsachse und regionalem Grünzug darstellt. Gleichwohl wurde die Standortwahl für die Errichtung eines Blockheizkraftwerkes nachvollziehbar begründet. Bedenken dagegen wurden im Ortstermin nicht vorgetragen.

Sofern Einrichtungen der technischen Infrastruktur in den regionalen Grünzügen vorgesehen und unvermeidbar sind, sind diese so auszuführen, dass die Funktionsfähigkeit des Grünzuges erhalten bleibt (vgl. Begründung zu Ziff. 4.2 LEP 2010). Entsprechend den Ausführungen im Grünordnerischen Fachbeitrag (Punkt 3.2.7) zum Bebauungsplan Nr. 316 A werden die Abweichungen vom Landschaftsplan vor dem Hintergrund der Kleinflächigkeit und des besonderen öffentlichen Interesses für vertretbar gehalten, sofern geeignete Maßnahmen zur Vermeidung, Minimierung und Ausgleich im Bauleitplan vorgesehen werden, welche die im Landschaftsplan dargestellte Freiraumfunktion stützen. Diese Auffassung wird gemäß E-Mail des Kreises Segeberg vom 05.11.2018 auch von der lokalen Naturschutzbehörde geteilt.

Vor diesem Hintergrund wird bestätigt, dass gegen die o. g. Bauleitplanung der Stadt Norderstedt keine Bedenken bestehen; insbesondere stehen Ziele der Raumordnung den damit verfolgten Planungsabsichten nicht entgegen.

Diese Stellungnahme bezieht sich nur auf die Erfordernisse der Raumordnung und greift damit einer planungsrechtlichen Prüfung des Bauleitplanes nicht vor. Eine Aussage über die Förderungswürdigkeit einzelner Maßnahmen ist mit dieser landesplanerischen Stellungnahme nicht verbunden.



Leibauer

14

Vfg.:

Schleswig-Holstein
Der echte Norden

1. 601
2. 604
3.



z. Ktn.
z. Ktn. *sk*
z. Ktn.
z. Ktn.
z. Ktn.

SH



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

4. Zwischenbescheid erteilt am:
5. TÖB-Fachdienst: Private

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

6. Liste notieren *ed*
6. zur *Ber.* -Akte

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Stadt Norderstedt
Amt f. Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

i.A.: *H*

Stadtverwaltung
Norderstedt

22. OKT. 2018

601 *R*

Ihr Zeichen: 601/ho
Ihre Nachricht vom: 14.09.2018
Mein Zeichen: 2018-B-248
Meine Nachricht vom:

Karla Lietz
Kampfmittelraeumdienst@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-49
Telefax: +494340 4049-58

06. Juni 2018

**B-Plan-Nr. 316 A Norderstedt „Westlich Oadby-and-Wigston
Straße und nordöstlich des „Müllberges“
Teile des Flurstücks Nr. 18/275, Flur 7, Gemarkung Garstedt**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde/Stadt Norderstedt liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Karla Lietz

Merkblatt

Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

Von: Dahmen, Nils [<mailto:Nils.Dahmen@vhhbus.de>]
Gesendet: Mittwoch, 25. Oktober 2017 14:45
An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung
Cc: Anders, Lars; Matthias Winkler (Winkler@hvv.de)
Betreff: Stadt Norderstedt, B-Plan 314

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Beteiligung am im Betreff genannten Planverfahren,
wir können eine Betroffenheit unserer Belange derzeit nicht feststellen.

Mit freundlichen Grüßen

Nils Dahmen
Betriebsplanung

Verkehrsbetriebe Hamburg-Holstein GmbH
Curslackner Neuer Deich 37, 21029 Hamburg
Tel 040 72594-212 Fax 040 72594-220
Mobil

Internet www.vhhbus.de

www.facebook.com/vhhbus
<https://twitter.com/vhhbus>

--

Aufsichtsratsvorsitzender: Staatsrat Andreas Rieckhof, Geschäftsführung: Toralf Müller, Jan Görnemann
Sitz der Gesellschaft: Hamburg Steuernummer: 27 116 00054 Amtsgericht Hamburg HRB-Nr. 138378

50Hertz Transmission GmbH – Heidestraße 2 – 10557 Berlin

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Frau Hommel
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 316 "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße" der Stadt Norderstedt - Gebiet: Südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg, Nördlich und Östlich Flurstück 38/5, Flur 7, Gemarkung Garstedt und westlich Oadby-and-Wigston-Straße

Sehr geehrte Frau Hommel,

Ihr Schreiben haben wir dankend erhalten.

Nach Prüfung der Unterlagen teilen wir Ihnen mit, dass sich im Plangebiet derzeit keine von der 50Hertz Transmission GmbH betriebenen Anlagen (z. B. Hochspannungsfreileitungen und -kabel, Umspannwerke, Nachrichtenverbindungen sowie Ver- und Entsorgungsleitungen) befinden oder in nächster Zeit geplant sind.

Diese Stellungnahme gilt nur für den angefragten räumlichen Bereich und nur für die Anlagen der 50Hertz Transmission GmbH.

Freundliche Grüße

50Hertz Transmission GmbH



Lobien

Friedrich

50Hertz Transmission GmbH

TG
Netzbetrieb

Heidestraße 2
10557 Berlin

Datum
27.10.2017

Unser Zeichen
2017-005572-01-TG

Ansprechpartner/in
Frau Froeb

Telefon-Durchwahl
030 / 5150 - 3495

Fax-Durchwahl

E-Mail
leitungsauskunft@50hertz.com

Ihre Zeichen
601 / ho

Ihre Nachricht vom
19.10.2017

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Christiaan Peeters

Geschäftsführer
Boris Schucht, Vorsitz
Dr. Dirk Biemann
Dr. Frank Golletz
Marco Nix

Sitz der Gesellschaft
Berlin

Handelsregister
Amtsgericht Charlottenburg
HRB 84446

Bankverbindung
BNP Paribas, NL FFM
BLZ 512 106 00
Konto-Nr. 9223 7410 19
IBAN:
DE75 5121 0600 9223 7410 19
BIC: BNPADEFF

USt.-Id.-Nr. DE813473551

Von: Hans.Masurat@llur.landsh.de [<mailto:Hans.Masurat@llur.landsh.de>]

Gesendet: Donnerstag, 26. Oktober 2017 14:20

An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Betreff: 601/ho vom 19.10.2017, Frau Hommel

17

Bebauungsplan Nr. 316 Stadt Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Gebiet: Südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg, nördlich und östlich Flurstück 38/5, Flur 07, Gemarkung Garstedt und westlich Oadby-and-Wigston-Straße

Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei der Abwägung sollten aus Gründen der Rechtssicherheit folgende Punkte Berücksichtigung finden:

1. Die Schalleinwirkungen der Freizeit- bzw. Sporteinrichtungen wurden nach der Sportanlagenlärmschutzverordnung (18. BImSchV) beurteilt. Welche Gründe haben den Ausschlag gegeben, dass nicht die Freizeitlärmrichtlinie Anwendung gefunden hat?
2. Im Norden des Plangebietes soll eine Fläche für den Gemeinbedarf zur Aufnahme von sozialen Zwecken dienenden Gebäuden und Einrichtungen ausgewiesen werden. Der Zweck wurde im Gegensatz zu einer anderen Fläche innerhalb des Plangebietes nicht weiter konkretisiert. Es wären zukünftig somit verschiedene Nutzungen für soziale Zwecke möglich. Folglich handelt es sich bauplanungsrechtlich bei den im nördlichen Bereich des Plangebietes gelegenen Unterkünften nicht um Wohngebäude. Ich empfehle daher, unter der Berücksichtigung zulässiger Nutzungen, für die entsprechende Fläche einen angemessenen Schall-Emissionswert in Ansatz zu bringen.

Mit freundlichen Grüßen

Hans Masurat

(Dipl.-Ing.)

Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
des Landes Schleswig-Holstein -LLUR-

- Technischer Umweltschutz / Regionaldezernat Südost (76) -

Meesenring 9, 23556 Lübeck

Tel.: 0451/885-411, Vermittlung: 0451/885-0, Fax: 0451/885-270

E-Mail: Hans.Masurat@llur.landsh.de

Internet: http://www.schleswig-holstein.de/LLUR/DE/LLUR_node.html

Von: Christian.Thomann@llur.landsh.de [mailto:Christian.Thomann@llur.landsh.de]

Gesendet: Freitag, 27. Oktober 2017 12:19

An: Hommel, Delia

Betreff: B-Plan Nr. 316 der Stadt Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße" / B-Plan 316

Sehr geehrte Frau Hommel,

aus forstbehördlicher Sicht bestehen gegen die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 316 keine Bedenken, da Wald im Sinne des § 2 Abs. 1 Satz 1 und 2 Landeswaldgesetzes (LWaldG, GVOBl. Schl.-H. Nr.16/2004 S.461 mehrfach geänd. (Art. 2 Ges. v. 27.05.2016, GVOBl. S. 161)) durch die Planungen direkt oder indirekt nicht betroffen wird. Der Baum- und Strauchbestand auf dem Flurstück 38/5 wird nach heutigem Stand auf Grundlage hiesiger Luftbilder noch nicht als Wald eingeschätzt. Über die sukzessive Entwicklung kann diese Einschätzung in der Zukunft jedoch auch zugunsten des Waldes ausfallen. In diesem Falle wären die Vorgaben des § 24 Landeswaldgesetzes (LWaldG, GVOBl. Schl.-H. Nr.16/2004 S.461 mehrfach geänd. (Art. 2 Ges. v. 27.05.2016, GVOBl. S. 161)) zum Waldabstand zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

Christian Thomann



Landesamt für Landwirtschaft, Umwelt
und ländliche Räume Schleswig-Holstein
Untere Forstbehörde
LLUR 546

Memellandstr. 15
24537 Neumünster

Tel.: 04321/5592-201
Fax: 04321/5592-290
E-Mail: Christian.Thomann@llur.landsh.de

Über dieses E-Mail-Postfach kein Zugang für
verschlüsselte Dokumente.



19

Von: Torsten Schmidt [<mailto:Torsten.Schmidt@globalconnect.dk>]

Gesendet: Dienstag, 24. Oktober 2017 07:24

An: Stadt Norderstedt - Stadtplanung

Betreff: Leitungsanfrage für das BV Bebauungsplan Nr. 316 Norderstedt "Westliche Oadby-and-Wigston-Straße" Gebiet: Südlich Forst Rantzau Forstweg, nördlich und östlich Flurstück 38/5, Flur 07, Gemarkung Garstedt und westlich Oadby-and-Wigston-Straße

Sehr geehrter Frau Hommel,

Wir bestätigen den Eingang Ihres Schreibens vom 19. Oktober 2017 und bedanken uns für Ihre Anfrage.

Wir teilen Ihnen mit, dass in dem von Ihnen genannten Bereich derzeit keine Anlagen vorhanden sind und derzeit auch keine geplant sind.

Gegen die geplanten Baumaßnahmen bestehen unsererseits keine Bedenken.

Anbei senden wir Ihnen zu Ihrer Information und für zukünftige Anfragen unsere Nutzungsbedingungen.

Mit freundlichen Grüßen/Best regards



GlobalConnect

Torsten Schmidt / Coordinator, Documentation

E-mail: Leitungsanfragen@globalconnect.de

GlobalConnect GmbH / GlobalConnect Netz GmbH

Wendenstraße 377, D-20537, Hamburg, Germany

Tel: +49 (0)40 / 299 976-70

www.globalconnect.dk / Tilmeld dig vores måltrettede nyheder

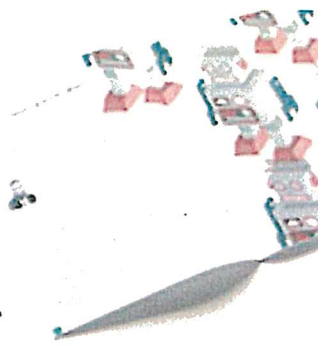
The information transmitted is intended only for the person or entity to which it is addressed and may contain confidential and/or privileged material.

Any review, retransmission, dissemination or other use of, or taking of any action in reliance upon, this information by persons or entities other than the intended recipient is prohibited. If you received this in error, please contact the sender and delete the material from any computer.

GRATIS MAGASIN

INSIGHT
OM IT FOR LEDERE

HENT DET HER



Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

1. Anwendungsbereich

- 1.1. Durch die GlobalConnect Netz GmbH Leitungsauskunft erteilt die GlobalConnect Netz GmbH (nachfolgend „GlobalConnect“ genannt) den Antragstellern Auskünfte über die von der GlobalConnect betriebenen Telekommunikationsleitungen und -anlagen in den jeweiligen Netzregionen. Im Rahmen des nachfolgend beschriebenen Nutzungszwecks steht die Leitungsauskunft allen natürlichen und juristischen Personen (nachfolgend „Antragsteller“ genannt) zur Verfügung.
- 1.2. Die Auskunftserteilung erfolgt ausschließlich auf Grundlage der vorliegenden Nutzungsbedingungen. Der Antragsteller erkennt diese mit seiner Anfrage an. Abweichende Geschäftsbedingungen jeglicher Art erlangen keine Gültigkeit, auch wenn der Antragsteller auf solche Bedingungen in seiner Anfrage Bezug nimmt und GlobalConnect diesen nicht widerspricht. Die vorbehaltlose Auskunftserteilung stellt keinesfalls ein Anerkenntnis solcher Bedingungen dar.
- 1.3. GlobalConnect ist berechtigt, die Nutzungsbedingungen der GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur jederzeit für zukünftige Anfragen zu ändern. GlobalConnect wird die Antragsteller in geeigneter Weise auf die geänderten Nutzungsbedingungen hinweisen.

2. Zweck der Nutzung

- 2.1. Die Leitungsauskunft hat das Ziel, die GlobalConnect-Telekommunikationsinfrastruktur bei jedweden Hoch- und Tiefbauarbeiten sowie sämtlichen sonstigen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen (§ 3 Nr. 26 TKG) und sonstigen Telekommunikationsanlagen (§ 3 Nr. 23 TKG) führen könnten, zu schützen.
- 2.2. Die Leitungsauskunft darf daher ausschließlich im Zuge konkreter Planungs- bzw. Baumaßnahmen verwendet werden. Das Verwerten, Kopieren, Veröffentlichen, Vertreiben sowie andere Nutzungen der Inhalte der Leitungsauskunft außerhalb des Nutzungszwecks nach Abs. 2 ist nicht gestattet. Das gilt auch für Auszüge der Leitungsauskunft. Die Weitergabe der Leistungsauskunft an Dritte (z.B. Bauherr, Bauausführende usw.) ist nur im Rahmen der jeweiligen Planungs- bzw. Baumaßnahme zulässig.
- 2.3. Die mit der Auskunftserteilung ausgegebenen Karten als auch die darin enthaltenen Daten sind und bleiben Eigentum der GlobalConnect. Jedwede Weitergabe bzw. anderweitige Nutzung außerhalb des Nutzungszwecks ist nicht gestattet.

Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

3. Anfrage der Leitungsauskünfte

- 3.1. Die Anfrage von Leistungsauskünften kann per Brief oder E-Mail bei GlobalConnect erfolgen. Die Auskunft per Telefon ist nicht möglich. Schriftliche Anfragen sind an folgende Adressen zu richten:

Post: GlobalConnect GmbH, Wendenstraße 377, 20537 Hamburg
E-Mail: Leitungsanfragen@GlobalConnect.de

4. Auskunftserteilung

- 4.1. Die vollständige Mitteilung aller notwendigen Angaben durch den Antragsteller ist Voraussetzung für die zeitnahe Bearbeitung der Leitungsauskunft. Unvollständige Anfragen werden nicht beantwortet.
- 4.2. Die Anfrage muss Angaben enthalten wie folgt:
- Angaben zum Antragsteller:
 - Vor- und Nachname des Antragstellers
 - bei Unternehmen: vollständiger Name der Firma und Name des Ansprechpartners
 - vollständige Adresse des Antragstellers
 - Telefonnummer
 - E-Mail-Adresse (für die Übersendung der Leitungsauskunft per Mail)
 - Name des Auftraggebers (sofern abweichend vom Antragsteller)
 - Angaben zur geplanten Maßnahme:
 - Beschreibung der Maßnahme bzw. Grund der Anfrage
 - Genaue Ortsbezeichnung der Maßnahme (z.B. Stadt, Straße, Hausnummer, Gemarkung, Flurstück)
 - Realisierungszeitraum
- 4.3. Die Leitungsauskunft erfolgt grundsätzlich im PDF-Format an die vom Antragsteller angegebene E-Mail-Adresse und ist kostenfrei. Die Abgabe im DXF-/DWG-Format ist i.d.R. möglich und erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr. Ist keine Übermittlung per E-Mail erwünscht oder möglich, erfolgt gegen eine zu vereinbarende, aufwandgerechte Gebühr die Versendung der Unterlagen in Papierform an die postalische Adresse des Antragstellers.
- 4.4. Die Leitungsauskunft ist maximal 14 Tage ab Auskunftserteilung gültig. Maßgeblich ist das Versanddatum der Mail bzw. der Poststempel.

Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

- 4.5. Dem Antragsteller obliegt in eigener Verantwortung die Prüfung der bereitgestellten Dateien oder Ausdrücke auf offensichtliche Unvollständigkeit und Lesbarkeit. Sollten die übergebenen Unterlagen erkennbar unvollständig oder in sonstiger Weise fehlerhaft sein, so ist der Antragsteller verpflichtet, dies unverzüglich, jedoch spätestens vor Beginn der Baumaßnahme, an GlobalConnect zu melden und auf dem o.a. Wege eine erneute Anfrage einzuholen.

5. Hinweise zum Inhalt und Umfang der Auskunft

- 5.1. Die Leitungsauskunft beschränkt sich auf das in der Anforderung angegebene Gebiet der geplanten Maßnahmen und umfasst lediglich die von GlobalConnect zum Zeitpunkt der Auskunftserteilung betriebenen Telekommunikationsleitungen und –anlagen. Sie umfasst ausdrücklich nicht die zum Zeitpunkt der Auftragserteilung erst in Planung befindliche Telekommunikationsleitungen und –anlagen. Dem Antragsteller wird daher nachdrücklich empfohlen, die Leitungsanfrage unmittelbar vor Ausführung der Baumaßnahmen zu wiederholen.
- 5.2. Die Leitungsauskunft befreit den Antragsteller nicht von seiner Verpflichtung, auch andere geeignete und zumutbare Maßnahmen zur Feststellung möglicher Telekommunikationsleitungen und -anlagen zu ergreifen (z.B. Umgebungssuche nach Revisionsschächten oder sonstiger sichtbarer Hinweise auf Telekommunikationsleitungen und –anlagen).
- 5.3. Die Leitungsauskunft basiert auf den Gegebenheiten, die zum Zeitpunkt des Leitungsbaus in der Dokumentation der GlobalConnect festgehalten wurden. Diese Gegebenheiten können möglicherweise durch Dritte im Zuge nachfolgender Baumaßnahmen ohne Information an GlobalConnect verändert worden sein. Daher kann seitens GlobalConnect keine Gewähr übernommen werden, dass die Leitungslage aus der Dokumentation und die tatsächliche Lage keinerlei Abweichen aufweisen. Die exakte Lage der Telekommunikationsleitungen und –anlagen ist daher im Rahmen der Bauausführung noch einmal gemäß der vorliegenden Richtlinie zu überprüfen.
- 5.4. Es wird darauf hingewiesen, dass sich in den die Auskunft umfassenden Gebieten zudem auch Telekommunikationsleitungen, -anlagen und sonstige Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber befinden können, über deren Lage sich der Antragssteller gesondert zu informieren hat. Diesbezüglich verweist GlobalConnect ausdrücklich auf die weiteren Möglichkeiten zur Einholung von entsprechenden Daten bei den jeweiligen Straßen- und Wegebausträgern, Versorgungs-, Telekommunikations- und sonstigen Infrastruktur-unternehmen.

Nutzungsbedingungen der Leitungsauskunft

- 5.5. Sofern und soweit aus der Leitungsauskunft auch Infrastruktureinrichtungen anderer Betreiber ersichtlich sind, so sind diese Angaben unverbindlich. Für die Richtigkeit dieser Eintragungen übernimmt GlobalConnect keinerlei Gewähr. Der Antragsteller verantwortet die Einholung verbindlicher Auskünfte über diese Leitungen beim jeweiligen Betreiber selbst.

6. Hinweise zum Umgang mit GlobalConnect Telekommunikationsinfrastruktur

- 6.1. Bei allen Maßnahmen, die zu einer Störung, Gefährdung oder Beschädigung einzelner oder mehrerer Telekommunikationsleitungen oder -anlagen führen könnten, sind durch den Antragsteller die gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz dieser Anlagen, die anerkannten Regeln der Technik sowie alle weiteren technischen Regelwerke sowie die vorliegenden Richtlinien zu beachten.
- 6.2. GlobalConnect behält sich für jedweden Fall der Störung, Gefährdung und Beschädigung von Telekommunikationsleitungen und sonstigen Telekommunikationsanlagen den Rechtsweg vor.

7. Hinweise zum Datenschutz

- 7.1. GlobalConnect wird die im Zuge der Leitungsauskunft erhobenen personenbezogenen Daten (Vor- und Nachname, E-Mail-Adresse etc.) ausschließlich zum Zwecke der Erteilung der Leitungsauskunft und zur Wahrung berechtigter eigener Interessen (z.B. Bekämpfung von Missbrauch, Abwehr von Schadensersatzansprüchen) erheben, verarbeiten und nutzen.
- 7.2. Die Verarbeitung der Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der Zweckbestimmung auf Grundlage der gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere des Bundesdatenschutzgesetzes (BDSG).
- 7.3. GlobalConnect wird die Daten weder zu Zwecken der Werbung oder Markt- und Meinungsforschung verarbeiten und nutzen noch die Daten an Dritte weiterleiten, verkaufen oder anderweitig vermarkten.

Schleswig-Holstein Netz AG · Fröbelweg 1 · 24568 Kaltenkirchen

Stadt Norderstedt
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

07. NOV. 2017

60 12

Schleswig-Holstein Netz AG
Netzcenter Kaltenkirchen
Fröbelweg 1
24568 Kaltenkirchen
www.sh-netz.com

Marina Krüger
T +49 41 91-99 67-94 04
F +49 41 91-99 67-94 97
marina.krueger
@sh-netz.com


6. November 2017

Bebauungsplan Nr. 316 Norderstedt „Westlich Oadby-and-Wigston-Straße“ Gebiet: Südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg, nördlich und östlich Flurstück 38/5, Flur 07, Gemarkung Garstedt und westlich Oadby-and-Wigston-Straße

Sehr geehrte Damen und Herren,

zum oben genannten Bebauungsplan Nr. 316 Norderstedt westlich Oadby-and-Wigston-Straße bestehen unsererseits keine Bedenken.

Freundliche Grüße


i.A. Marina Krüger

Vorsitzender des
Aufsichtsrats:
Jan-Christian Erps

Vorstand:
Matthias Boxberger
Andreas Fricke

Sitz: Quickborn
Amtsgericht Pinneberg
HRB 8122 PI
USt-IdNr. DE 267393355
Gläubiger-ID:
DE25ZZZ00000140072

HypoVereinsbank AG
IBAN DE52 2003
0000 0606 9823 12
BIC HYVEDEMM300



azv Südholstein · Postfach 1164 · 25487 Holm

Stadt Norderstedt
Frau Hommel
Postfach 1980
22809 Norderstedt

E.: 14.11.17

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 19.10.2017
Mein Zeichen:
Meine Nachricht vom:

Auskunft erteilt: Daniela Biesterfeldt
Telefon: 04103 964-104
Telefax: 04103 964-44-104
E-Mail: daniela.biesterfeldt@azv.sh

Datum: 13.11.2017

Bebauungsplan Nr. 316 Norderstedt
„Westlich Qadby-and-Wingston-Straße“
Gebiet: Südlich Forst Rantzau, östlich Rantzauer Forstweg, nördlich und östlich Flurstück 38/5, Flur 07, Gemarkung Garstedt und westlich Qadby-and-Wigston-Straße

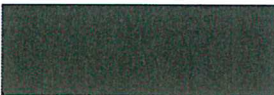
Anhörung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB

Sehr geehrte Frau Hommel,

gegen die o. g. Bauleitplanung bestehen seitens des Kommunalunternehmens azv Südholstein keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen

i. A.



Daniela Biesterfeldt
Geschäftsbereich Entwässerung
Sachgebiet Administration Netze

azv Südholstein Kommunalunternehmen

Vorsitzender des Verwaltungsrates:
Bürgermeister Roland Krügel
Vorstand: Christine Mesek

Hausanschrift:
Am Heuhafen 2
25491 Hetlingen

Telefon 04103 964 0
Telefax 04103 964 198
info@azv.sh · www.azv.sh

Bankverbindung: Sparkasse Südholstein
IBAN DE85 2305 1030 0002 1061 77
BIC NOLADE21SHO

Ministerium für Inneres, ländliche Räume und Integration
Postfach 71 25 | 24171 Kiel

Der Oberbürgermeister
der Stadt Norderstedt
Fachdienst Planung
Ausschließlich per Mail an:
delia.hommel@norderstedt.de

Landesplanung
Ministerium für Inneres, ländliche Räume und
Integration
Abteilung 6, Referat 62
z. K. an:
landesplanung@im.landsh.de

Landrat des Kreises Segeberg
Fachdienst Kreisplanung
per Mail an:
cindy.hannemann@kreis-segeberg.de

Ihr Zeichen: /
Ihre Nachricht vom: 14.11.2017
Mein Zeichen: IV 523
Meine Nachricht vom: /

Sebastian Kraft
Sebastian.Kraft@im.landsh.de
Telefon: 0431 988-2718
Telefax: 0431 988 614-2718

21.12.2017

Norderstedt, 11. Änderung F-Plan und B-Plan Nr. 316 Förmliche Behördenbeteiligung

Sehr geehrte Damen und Herren,

vielen Dank für die Übersendung der Unterlagen zum oben genannten Verfahren. Im Rahmen der förmlichen Behördenbeteiligung nehme ich wie folgt Stellung:

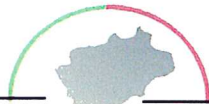
1. Die Gemeinde weist Flächen für den Gemeinbedarf aus, auf denen sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen errichtet werden sollen.
Die Zweckbestimmung der Flächen ist zu präzisieren, sodass deutlich wird, welche Nutzung – auch vor dem Hintergrund möglicher Immissionsbelastungen - auf den Flächen vorgesehen ist.
2. Bei der Aufstellung von Bauleitplänen sind nach § 1 Abs. 6 Nr. 1 BauGB die allgemeinen Anforderungen an gesunde Wohn- und Arbeitsverhältnisse zu berücksichtigen. Dabei geht es nicht nur um den Schutz innerhalb der Gebäude, sondern auch um einen hinreichenden Freiflächenschutz (Terrassen, Balkone etc.). Das Schallgutachten stellt fest, dass die Sport- und Freizeitlärmimmissionen die Grenzwerte überschreiten (S. 47 Schallgutachten). Es ist notwendig, dass sowohl passive als auch aktive Schallschutzmaßnahmen getroffen werden, um gesunde Wohnverhältnisse innerhalb und außerhalb der Gebäude herzustellen, ggf. könnten auch Betriebszeitenregelungen ein Ansatz zur Lösung eines Nutzungskonfliktes sein.

3. Bauleitpläne sind den Zielen der Raumordnung anzupassen. Nach der Karte des Regionalplans für den Planungsraum I (alt), Fortschreibung 1998, befindet sich die Planung im Bereich eines regionalen Grünzuges und außerhalb der Achsenabgrenzung. Diese Ziele der Raumordnung stünden einer planmäßigen Entwicklung an der vorgesehenen Stelle entgegen (§ 1 Abs. 4 BauGB). Ich empfehle daher dringend, sich mit der Landesplanungsbehörde in Verbindung zu setzen.

Bitte informieren Sie mich über den Fortgang des Verfahrens. Das Referat für Städtebau und Ortsplanung, Städtebaurecht ist ab sofort unter dem zentralen Mail-Postfach bauleitplanung@im.landsh.de zu erreichen. Bitte aktualisieren Sie insoweit Ihren Verteiler.

Mit freundlichen Grüßen

Sebastian Kraft



23

**Kreis Segeberg
Der Landrat**

**Fachdienst
61.00 - Kreisplanung
zuständig:
Cindy Hannemann**

Kreis Segeberg · Postfach 13 22 · 23792 Bad Segeberg

**Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt**

Telefon: 04551/951-514
Telefax: 04551/951-99817
E-Mail: cindy.hannemann@kreis-segeberg.de

Az.: 61.00.7
(bitte stets angeben)

Datum: 05.12.2017

Bauleitplanung der Stadt Norderstedt

Bebauungsplan Nr. 316

Beteiligung gem. § 4 (2) i.V.m. § 3 (2) BauGB

Nach Anhörung meiner Fachabteilungen im Hause nehme ich zu der o.a. Planung wie folgt Stellung:

Tiefbau

Tiefbau nicht betroffen!

Untere Bauaufsichtsbehörde

Keine Stellungnahme.

Vorbeugender Brandschutz

Keine Stellungnahme.

Kreisplanung

Keine Stellungnahme.

Untere Denkmalschutzbehörde

Es bestehen keine denkmalrechtlichen Bedenken.

Untere Naturschutzbehörde

Zu grundsätzlichen Inhalten aus Sicht des Naturschutzes verweise ich auf die 11. Änderung des FNP.



Für die Ausbuchung aus dem Ökokonto ist die Rechtskraft des Bauleitplanes der UNB mitzuteilen.

Für die allgemeine Einhaltung der artenschutzrechtlichen Bestimmungen (zeitliche Regelung für den Brutvogelschutz gemäß § 39 BNatSchG) sollte ein entsprechender Hinweis im Anschluss an den Textteil des Bauleitplanes erfolgen.

Wasser – Boden – Abfall

SG Abwasser

Aus Sicht der Abwasserbeseitigung bestehen gegen das Vorhaben kleine Bedenken.

SG Gewässerschutz

Keine grundsätzlichen Bedenken.

Ich weise darauf hin, dass die Betrachtung eines Fließgewässers, daß den Geltungsbereich dieses B-Planes tangiert, vollständig fehlt:

Am südlichen Rand der Flurstücke Nrn. 40/1 und 96/41 in Flur 7, Gemarkung Garstedt verläuft ein Fließgewässer. Für die Erfüllung der Unterhaltungspflicht ist der Wasserverband Mühlenau zuständig. Es wird unter der Bezeichnung 9.1 in dessen Anlagenverzeichnis geführt.

Die Restriktionen aus der rechtskräftigen Satzung des Verbandes sind zu beachten. Ich empfehle die für die Gewässerunterhaltung notwendigen Unterhaltungstreifen nachrichtlich in die Planzeichnung zu übernehmen. Des weiteren in die Begründung zur F-Plan-Änderung auf die Satzung des Verbandes zu verweisen und/oder wesentliche Bestandteile nachrichtlich in den Text zu übernehmen.

Die Betrachtung v.g. Gewässers fehlt auch vollständig im grünordnerischem Fachbeitrag und im Umweltbericht der Begründung des B-Planes. Ich empfehle entsprechende Ergänzungen vorzunehmen.

[Als Anhang meiner Stellungnahme zur 11. Änderung des F-Planes ein Ausschnitt aus dem Anlagenverzeichnis des WV Mühlenau, im Maßstab 1:5.000 auf DIN A 4 ausdrückbar.]

SG Bodenschutz

Aus bodenschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken. Die Methangasproblematik wurde ausreichend berücksichtigt.

SG Grundwasserschutz

Keine Bedenken aus Sicht des Grundwasserschutzes.

Wasser-Boden-Abfall / GW Geothermie

Keine Hinweise.

Umweltbezogener Gesundheitsschutz

Keine Stellungnahme.

Sozialplanung

Keine Stellungnahme.

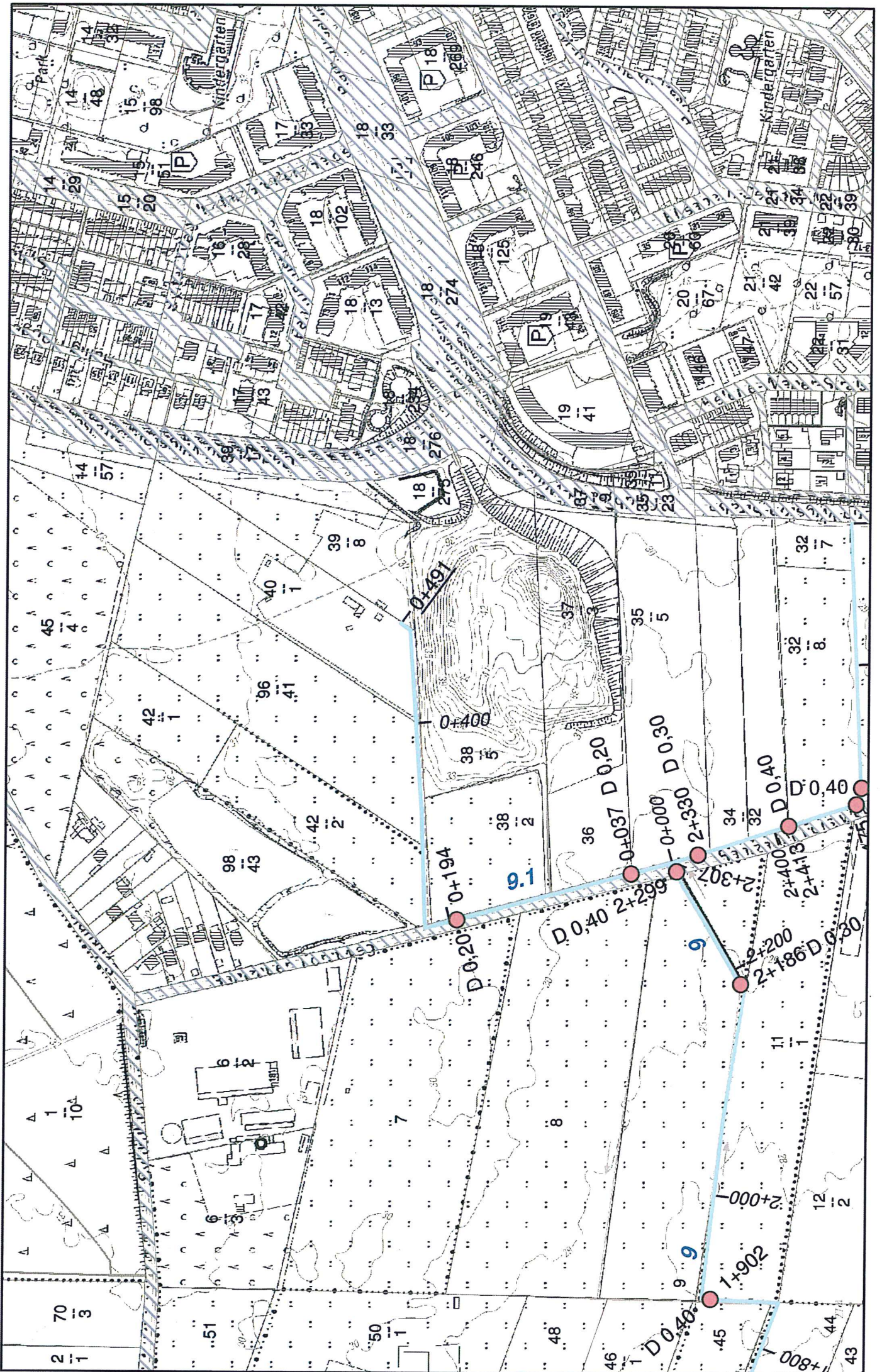
Verkehrsbehörde

Keine Stellungnahme.

Im Auftrage

gez.

C. Hannemann



24

Schleswig-Holstein
Der echte Norden



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres,
ländliche Räume
und Integration

Landeskriminalamt Schleswig-Holstein
Mühlenweg 166 | 24116 Kiel

LKA, Abt. 3, Dez. 33 (Kampfmittelräumdienst), SG 331

Stadt Norderstedt
Frau Hommel
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 26.10.2017
Mein Zeichen: **2017-B-235**
Meine Nachricht vom:

Larissa Wegener
Kampfmittelräumdienst@mzb.landsh.de
Telefon: +494340 4049-34
Telefax: +494340 4049-58

7. Dezember 2017

Bebauungsplan Nr. 316 der Stadt Norderstedt „Westlich Oadby-and-Wigston-Straße“

Sehr geehrte Frau Hommel,

hiermit teile ich Ihnen mit, dass für das Gebiet (siehe Betreffzeile) keine Auskunft zur Kampfmittelbelastung gem. § 2 Abs. 3 Kampfmittelverordnung S-H erfolgt.

Eine Auskunftseinholung beim Kampfmittelräumdienst S-H ist nur für Gemeinden vorgeschrieben, die in der benannten Verordnung aufgeführt sind.

Die Gemeinde/Stadt **Norderstedt** liegt in keinen uns bekanntem Bombenabwurfgebiet.

Für die durchzuführenden Arbeiten bestehen aus Sicht des Kampfmittelräumdienstes keine Bedenken.

Zufallsfunde von Munition sind jedoch nicht gänzlich auszuschließen und unverzüglich der Polizei zu melden. (siehe Merkblatt)

Für weitere Fragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Larissa Wegener

Merkblatt

Historie:

Zum Ende des zweiten Weltkrieges war Schleswig – Holstein das letzte „freie“ Bundesland. Aus diesem Grunde versuchten alle Wehrmachtseinheiten sich dorthin zurück zu ziehen. Dort lösten diese sich auf und ca. 1,5 Millionen Soldaten gerieten in Kriegsgefangenschaft. Das Wissen darüber führte dazu, dass sich die Soldaten überall ihrer Waffen, Munition und Ausrüstung entledigten.

Dadurch kann es überall zu Zufallsfunden von Waffen, Munition oder Ausrüstungsgegenständen kommen. Offensichtlich schlechter Zustand und starke Rostbildung sind kein Beweis für die Ungefährlichkeit eines Kampfmittels.

Wer solche Waffen, Munition oder kampfmittelverdächtige Gegenstände entdeckt, hat im eigenen Interesse folgende Verhaltensregeln zu beachten:

1. Diese Gegenstände dürfen niemals bewegt oder aufgenommen werden
2. Die Arbeiten im unmittelbaren Bereich sind einzustellen
3. Der Fundort ist so abzusichern, dass Unbefugte daran gehindert werden an den Gegenstand heran zu kommen.
4. Die nächstliegende Polizeidienststelle ist über den Fund zu unterrichten
5. Die Gegenstände dürfen auf keinen Fall zur Polizeidienststelle verbracht werden

25

Von: Koordinationsanfrage Vodafone Kabel Deutschland

[mailto:koordinationsanfragen.de@vodafone.com]

Gesendet: Donnerstag, 30. November 2017 08:30

An: Hommel, Delia

Betreff: Stellungnahme S00548669, Stadt Norderstedt, 601 / ho, Bebauungsplan Nr. 316 Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Amsinckstr. 59 * 20097 Hamburg

Stadt Norderstedt - Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr - Delia Hommel

Rathausallee 50

22846 Norderstedt

Zeichen: Netzplanung, Stellungnahme Nr.: S00548669

E-Mail: TDRF-N-Hamburg.de@vodafone.com

Datum: 30.11.2017

Stadt Norderstedt, 601 / ho, Bebauungsplan Nr. 316 Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für Ihr Schreiben vom 19.10.2017.

Eine Ausbauentcheidung trifft Vodafone nach internen Wirtschaftlichkeitskriterien.

Dazu erfolgt eine Bewertung entsprechend Ihrer Anfrage zu einem Neubaugebiet.

Bei Interesse setzen Sie sich bitte mit dem Team Neubaugebiete in Verbindung:

Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Neubaugebiete KMU

Südwestpark 15

90449 Nürnberg

Neubaugebiete.de@vodafone.com

Bitte legen Sie einen Erschließungsplan des Gebietes Ihrer Kostenanfrage bei.

Weiterführende Dokumente:

- [Wichtiger Hinweis](#)
- [Kabelschutzanweisungen](#)
- [Zeichenerklärung](#)

Freundliche Grüße

Vodafone Kabel Deutschland GmbH

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

Informationen zu unseren Produkten und Services fuer Privatkunden finden Sie unter www.vodafone.de, fuer
Geschaeftskunden der Immobilienwirtschaft und Mehrfamilienhauseigentuemern unter
www.kabeldeutschland.de/wohnungsunternehmen.

Die gesetzlichen Pflichtangaben finden Sie unter www.vodafone.de/pflichtangaben



Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg

Gewässer- und Landschaftsverband im Kreis Pinneberg · Hauptstraße 23a · 25489 Haseldorf
Stadt Norderstedt
Der Oberbürgermeister
Amt für Stadtentwicklung,
Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Postfach 1980
22809 Norderstedt

Stadtverwaltung
Norderstedt

07. DEZ. 2017

609 R.

- Körperschaft des öffentlichen Rechts -
Der Vorstand

für den Wasserverband Mühlenau

26

Haseldorf, den 05.12.2017
Az.: 0005/06 Pe

Bebauungsplan Nr. 316 Norderstedt

Sehr geehrte Frau Hommel,

der Wasserverband Mühlenau verweist auf die abgegebene Stellungnahme vom 03.11.2016 und hat dieser nichts hinzuzufügen.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



i. A. Andrea Peters



27



Stromnetz Hamburg GmbH
Postanschrift: 22177 Hamburg Bramfelder Chaussee 130

Stadt Norderstedt
Amt für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Fachbereich Planung
Frau Delia Hommel
Rathausallee 50
22809 Norderstedt

**Stromnetz Hamburg
GmbH**

Trassenmanagement /
Grundstücksbenutzung

Bramfelder Chaussee 130
22177 Hamburg

Vorgang-Nr.: BPL 118518
Bebauungsplan Nr. 316 Norderstedt "Westlich Oadby-and-Wigston-Straße"

Sehr geehrte Frau Hommel,

vielen Dank für die Beteiligung am o. g. Bebauungsplan-Verfahren.

Hiermit teilen wir Ihnen mit, dass seitens der Stromnetz Hamburg GmbH keine Bedenken gegen die Ausführung bestehen.

Freundliche Grüße

Stromnetz Hamburg GmbH



Stefan Sander



Jill Sawannia

DATUM
07.12.2017

UNSERE ZEICHEN
JS/TINT TM//Vorgang 118518

ANSPRECHPARTNER/IN
Jill Sawannia

TELEFON-DURCHWAHL
(0 40) 492023884

TELEFAX-DURCHWAHL

E-MAIL
jill.sawannia
@stromnetz-hamburg.de
IHRE ZEICHEN

IHRE NACHRICHT VOM

www.stromnetz-hamburg.de

Vorsitzender des Aufsichtsrates
Jens Kerstan

Geschäftsführer
Christian Heine
Karin Pfäffle
Thomas Volk

Sitz der Gesellschaft
Hamburg

Handelsregister
Amtsgericht Hamburg
HRB 95244

Bankverbindung
Landesbank Hessen-Thüringen
DE17 5005 0000 0090 0852 42
HELADEFFXXX